

ungenügende Informationen über ihr Endlager in Morsleben. Wir haben versucht, mehr zu erfahren, indem wir irgendetwelche Geologen auf Tagungen ausgefragt haben, ostzonale Geologen. Wie sieht denn das mit Morsleben aus?

Da hörten wir immer: Das ist schwierig, bergmännisch gefährlich.

Daraufhin sagte Dr. Albrecht: „Jetzt haben wir dieses Morsleben direkt an der Zonengrenze. Wenn das mal absäuft, dann haben wir im Helmsted-

ter Raum die verseuchten Wässer. Ich möchte jetzt die Ostzonalen mal richtig ärgern, nehmen wir Gorleben als Gegengewicht. Mal sehen, was herauskommt.“ Ich fragte noch: Wie kommen Sie denn auf Gorleben? Daraufhin sagte

Dr. Albrecht: „Ich kenne einen pensionierten Bergwerksdirektor, der hat mir gesagt: Ein Salzstock an der Zonengrenze? Na, dann nehmen Sie doch Gorleben.“ So kam die Entscheidung für den Standort Gorleben zustande. ●

Atompolitik

Die Schwachstellenliste von Brunsbüttel soll vorerst Staatsgeheimnis bleiben

Die Schwachstellenliste des Siedewasserreaktors Brunsbüttel, die die Ergebnisse einer seit dem Sommer 2001 abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfung zusammenfaßt, soll weiter geheim bleiben. Das entschied am 13. Februar 2007 das Verwaltungsgericht Schleswig (Az.: 12 B 85/06). Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat dagegen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Schleswig eingelegt, um doch noch Zugang zu der von Vattenfall Europe und dem schleswig-holsteinischen Sozialministerium unter Verschluß gehaltenen Liste mit „hundert offenen Punkte“ zu erhalten.

„Ein halbes Jahr, nachdem die Deutsche Umwelthilfe auf Grundlage der Umweltinformationsrichtlinie der EU Auskunft über den Sicherheitszustand des Altreaktors Brunsbüttel verlangt hat, geht es jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht um die grundsätzliche Klärung zweier Fragen. Erstens: Warum sind hunderte offener Punkte bei einem über 30 Jahre alten Reaktor fünfzehn Jahre nach einer Sicherheitsprüfung immer noch offen und wie gravierend sind die Sicherheitsdefizite in Brunsbüttel? Zweitens: Ist es Vattenfall Europe in Deutschland möglich, das europäische und deutsche

Umweltinformationsrecht durch eine einfache, noch dazu inhaltlich in keinem Schriftsatz begründete Klage ad absurdum zu führen“, sagte DUH-Bundesgeschäftsführer Rainer Baake.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist eine inzwischen fünfzehn Jahre zurückliegende, im Atomgesetz vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfung des umstrittenen Siedewasserreaktors an der Elbe. Im Verlauf der Untersuchung hatten sich nach dem Eingeständnis der für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein zuständigen Ministerin Gitta Trauernicht (SPD) hunderte offene Punkte ergeben, die bis heute nicht geklärt sind. Seit Ende August 2006 verlangt die DUH die Herausgabe der Liste und beruft sich dabei auf die EU-Umweltinformationsrichtlinie, in deren Begründung ausdrücklich festgelegt ist, daß die Informationen „so rasch wie möglich und innerhalb einer angemessenen Frist zugänglich gemacht“ werden müssen.

Ministerin Trauernicht hatte dem DUH-Antrag Anfang November 2006 zwar grundsätzlich zugestimmt, sich aber nach einer Klage des Brunsbüttel-Betreibers Vattenfall Europe geweigert, die sofortige Vollziehung der Akten-

herausgabe anzuordnen. Nach früheren Erfahrungen kann das im Ergebnis eine jahrelange Verzögerung bedeuten, die sogar über das vorgesehene Stilllegungsdatum des Brunsbüttel-Reaktors Anfang 2009 hinausreichen würde. „Zum dreißigsten Geburtstag des Meilers hat Vattenfall Europe-Chef vor ein paar Tagen angekündigt, den Reaktor länger betreiben zu wollen als vorgesehen. Das Ansinnen an sich ist schon eine Unverfrorenheit vor dem Hintergrund der bekannten Sicherheitsdefizite im Notstromsystem, nach schweren Störfällen wie der zwei Monate lang nicht überprüften schweren Wasserstoffexplosion im Dezember 2001 und aufsummiert mehr als zehn Jahren Stillstand dieses Pannereaktors. Die Tatsache, daß Sicherheitsdefizite fünfzehn Jahre unter den Augen der Kieler Atomaufsicht ungeklärt geblieben sind und Vattenfall jetzt mit allen Mitteln versucht, die Mängel vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, macht das Ansinnen zu einem beispiellosen Vorgang in der deutschen Reaktorgeschichte“, sagte Cornelia Ziehm, Leiterin Verbraucherschutz und Recht der DUH. Ziehm erinnerte daran, daß über das schwedische Atomkraftwerk Forsmark, das im Sommer 2006 Schauplatz eines dramatischen Störfalles war, „fast täglich neue schauerliche Sicherheitsschlampeien“ bekannt werden. Sowohl in Forsmark als auch in Brunsbüttel heiße der verantwortliche Betreiber Vattenfall. Die Deutsche Umwelthilfe vermutet, daß die Veröffentlichung und Klärung der Sicherheitsdefizite in Brunsbüttel über Jahre hinausgezögert

wurde, um Vattenfall teure Nachrüstinvestitionen vor der bevorstehenden Stilllegung des Meilers zu ersparen. Dazu passe auch die von leitenden Mitarbeitern in Brunsbüttel erklärte Bereitschaft, beispielsweise die Sicherheitsleittechnik des Reaktors dann – und anscheinend nur dann – umfangreich nachzurüsten, wenn der Staat einer Laufzeitverlängerung von mehreren Jahren zustimme. Das sieht offenbar auch das Verwaltungsgericht Schleswig so ähnlich, indem es in seinem Beschluß erklärt, die geheimgehaltene Schwachstellenliste lasse möglicherweise „Rückschlüsse auf den Anlagenwert“ zu oder auf die „finanziellen Mittel, die für eine eventuelle Nachrüstung notwendig sind.“ Dies seien relevante Informationen für Vattenfall-Konkurrenten, die deshalb wie Geschäftsgeheimnisse geschützt werden müßten. ●

Atom Müll-Lager

Bundesamt für Strahlenschutz warnt vor Atom-müllimporten

Im Ausland „große Interesse“ an Gorleben

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat sich gegen Pläne für ein EU-weites Endlager ausgesprochen. Das Risiko sei groß, daß die Sicherheitsstandards dann am Ende geringer sind als unsere eigenen, erklärte BfS-Präsident Wolfram König am 9. Februar 2007 gegenüber Michael